

RS Vwgh 1986/11/4 86/05/0036

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 04.11.1986

Index

Baurecht - NÖ
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §10 Abs4

Rechtssatz

Durch die Änderung des Familienrechts ist die früher bestandene allgemeine Vertretungsmacht des Ehegatten weggefallen. Ein Vollmachtsverhältnis müsste behauptet werden.

Schlagworte

Amtsbekannte Familienmitglieder Ehegatten

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986050036.X06

Im RIS seit

14.08.2019

Zuletzt aktualisiert am

14.08.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at